



VERSICHERUNGSLEITFADEN FÜR BAUUNTERNEHMEN

PFLICHT¹

Versicherungsart	Priorität	Trend
Betriebshaftpflicht	I	→
Kfz-Haftpflicht	I	→

EXISTENZIELL

Bauwesen	I	↑
D&O (Managerhaftpflicht)	I	↑
Cyberversicherung	I	↑
Sturm	I	↑
Naturkatastrophen	I	→
Feuer	I	↑

NOTWENDIG

Baurücklass/Garantien	II	→
Vertrauensschaden	II	↑
Unfall	II	→
Leitungswasser	II	→
Rechtsschutz (Straf-, ArbeitsgerichtsRS)	II	↑

SINNVOLL

Einbruch	III	↑
Glasbruch	III	→
Elektronikversicherung (EDV)	III	↑
Kfz-Kasko	III	→
Betr. Altersvorsorge	III	→
Pensions-/Abfertigungsauslagerung	III	↑
Baugeräte	III	→
Maschinenbruch	III	→
Betriebsunterbechnung/Mahnkosten	III	↑
Transport	III	→
Allgemeiner Vertragsrechtsschutz	III	↓



UNTER DIE LUPE GENOMMEN

Verpflichtend für Ausführende

Umsatz bis 40,0 Mio	Versicherungssumme		
Versicherungsart	Pflicht	Üblich	Top
Betriebshaftpflicht	1 Mio	5 Mio	35 Mio
davon Vermögensschäden	1 Mio	1 Mio	5 Mio
Umsatz ab 40,0 Mio			
Betriebshaftpflicht	5 Mio	10 Mio	35 Mio
davon Vermögensschäden	5 Mio	5 Mio	5 Mio

Verpflichtend für alle

Kfz-Haftpflicht	7,6 Mio	15 Mio	30 Mio
------------------------	---------	--------	--------

Berufshaftpflicht für andere

Planender Baumeister	1 Mio	1 Mio	5 Mio
Ziviltechniker*	k.VP.**	500'-1 Mio	3 Mio
Bauträger	1 Mio	1 Mio	5 Mio
Architekten	k.VP.**	500'-1 Mio	3 Mio

* Ingenieurkonsulten (z.B. Statiker, Geologen, Abwasserplaner u.Ä.)

** keine Versicherungspflicht

VERTRAUENSCHADENVERSICHERUNG

Die Vertrauensschadenversicherung schützt Bauunternehmen vor finanziellen Verlusten durch betrügerische Handlungen von Mitarbeitenden oder Dritten, wie Diebstahl, Betrug, Geheimnisverrat oder Untreue.

z.B.:

- Ein Buchhalter veruntreut Firmengelder,
- Ein Mitarbeiter verkauft Baumaterialien,
- Ein Fahrer setzt sich mit dem Dienstwagen ins Ausland ab
- Ein Kalkulant gibt vertrauliche Preisangebote oder Firmengeheimnisse an einen Mitbewerber weiter

SCHUTZ
DES FIRMIEN-
VERMÖGENS

CYBERVERSICHERUNG

- Cyberkriminalität ist mittlerweile ein Massenphänomen
- Sogar für kleinere Unternehmen gilt: „Die Frage ist nicht ob, sondern wann“
- Die Professionalität der Angreifer ist stark gestiegen
- Mögliche Schäden durch Betriebsstillstand, Wiederherstellungszeit, Imageschaden, Erpressung, Datenschutzverletzung, etc.
- Bestandteile der Versicherung: Schadenersatz nach Datenverlust, Betriebsausfall, Datenforensik, Datenschutz, etc.

04/2025

Eine Initiative des baubetriebswirtschaftlichen Ausschusses der Bundesinnung Bau in Kooperation mit der VSB.

TIPP

Experten beiziehen → Individuell abgestimmtes Konzept erstellen lassen → Regelmäßiges Monitoring der Versicherungsstruktur

¹ Insbesondere gemäß § 99 Abs 7 GewO. Hinweis: Oft kommt es zu Überschneidungen und Mehrfachversicherungen im Privatbereich durch Kreditkarten, Vereinsmitgliedschaften...